

Initiativgruppe „40 Jahre Radikalenerlass“

Klaus Lipps Pariser Ring 39 76532 Baden-Baden 07221 62224 k.lipps@gmx.de

Pressemitteilung

Am Freitag, den 19. Juni 2015, findet im Landtag ein „Runder Tisch“ zu den Folgen des „Radikalenerlasses“ von 1972 in Baden-Württemberg statt. Dazu haben die Landtagsfraktionen der Grünen und der SPD 12 ehemals Betroffene und einen Rechtsanwalt eingeladen. Mit einem Vertreter der FDP-Fraktion findet ein gesondertes Gespräch statt. Im Vorfeld wurden den Parlamentariern zahlreiche Fallschilderungen zugeleitet.

„Wir begrüßen diesen Runden Tisch als ersten Schritt“, erklärte Klaus Lipps, Sprecher der Initiative „40 Jahre Radikalenerlass“. „Wir werden das uns Mögliche tun, um den Abgeordneten anhand der ganz konkreten Abläufe und Schicksale aufzuzeigen, wie hier Unrecht geschah.“ Die Bandbreite reichte damals von Drohungen über Ausbildungsverbote bis zum Herausholen eines auf Lebenszeit verbeamteten, bewährten, beliebten Lehrers aus dem Unterricht, nachdem ihn eine Disziplinarkammer unter dem Vorsitz des ehemaligen SS-Mannes Helmut Fuchs in einem Geheimverfahren „aus dem Dienst entfernt“ hatte. **„In keinem der uns bekannten Fälle konnte jemandem ein dienstlich oder strafrechtlich relevanter Verstoß vorgeworfen werden.** Was die angeblichen ‚Verfassungsfeinde‘ zu ihrer Einstellung zur Verfassung zu sagen hatten, hat nicht interessiert. Es ging einzig um ihre politischen Aktivitäten und Meinungsäußerungen, um Mitgliedschaften in legalen Organisationen. ‚Abschwören‘ sollten wir, austreten – darum ging es“, erklärt Klaus Lipps. „Das muss auch in Baden-Württemberg endlich als Unrecht erkannt und es müssen Konsequenzen daraus gezogen werden.“

Der runde Tisch müsse ein erster Schritt sein zu einer parlamentarischen Aufarbeitung wie sie 2012 in Bremen und 2014 in Niedersachsen erfolgte. Im Jahr 2000 habe es im baden-württembergischen Landtag eine leider nur halbherzige Bemühung gegeben, mit dem Thema fertig zu werden.

„Wir wollen jetzt endlich eine Entschuldigung, eine Rehabilitierung und in Einzelfällen, in denen die Betroffenen jetzt unverschuldet in die Altersarmut gehen, eine materielle Entschädigung - ähnlich den Vorschlägen, die der DGB Niedersachsen vorgelegt hat. Das erwarten wir noch in dieser Wahlperiode. Weder der Runde Tisch noch eine wissenschaftliche Aufarbeitung kann dazu die Alternative sein.

Auch in Deutschland gelten EU-Standards und wir empfehlen einen Blick in das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Wundert es jemanden, wenn das auch Nazis für sich in Anspruch nehmen wollen? Dazu sollte man den Artikel 139 des Grundgesetzes zur Kenntnis nehmen, wonach in Deutschland - laut weiter geltendem Potsdamer Abkommen – ‚jeder nazistischen und militaristischen Betätigung und Propaganda ... vorzubeugen ist‘.

Alle Betroffenen, für die wir sprechen, sind natürlich Nazigegner. Ihre Biografien weisen sie als engagierte Demokraten aus.

Das letzte tatsächliche Berufsverbot in unserem Lande wurde 2003 gegen einen Heidelberger Lehrer ausgerechnet deshalb verhängt, weil er sich in einer Antifaschistischen Initiative engagiert. Der Verwaltungsgerichtshof hob 2007 dieses Berufsverbot auf, der Betroffene musste eingestellt werden und bekam sogar Schadenersatz zugesprochen. Dennoch bespitzelt der ‚Verfassungsschutz‘ ihn bis heute unverdrossen weiter. Das ist ein unerträglicher Skandal!“